

-BÜRGERMEISTERAMT-

Datum 04.08.2021

Az.: 131.17 - Hi

Bearbeiter: Frau Hiller

Sitzungsvorlage Nr.: 86

TOP: 6 ö

Gremium	Sitzungstag	Sitz. Nr.	Vorberatung		Beschlussfassung	
			Öffentlich	nicht-öffentlich	öffentlich	nicht-öffentlich
Gemeinderat	21.09.2021	12/2021	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Zustimmung zur Wahl der stellvertretenden Feuerwehrkommandanten 2021

Sachverhalt

Bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neckartailfingen am 31. Juli 2021 stand die Wahl der stellvertretenden Feuerwehrkommandanten auf der Tagesordnung. Nachdem die bisherigen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten Jochen Schranz und Heiko Wenzelburger ihr bisheriges Amt zur Verfügung stellten, wurden in der Hauptversammlung zwei neue stellvertretende Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neckartailfingen von den anwesenden stimmberechtigten Angehörigen gewählt.

Der stellvertretende Feuerwehrkommandant wird durch die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr auf die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung durch den Gemeinderat zur Wahl vom Bürgermeister bestellt. Bei der Wahl am 31. Juli 2021 erklärten sich die Herren Andreas Kuhn und Christoph Schranz zur Übernahme dieses Amtes in der Freiwilligen Feuerwehr Neckartailfingen bereit. Weitere Vorschläge aus der Mitte der Hauptversammlung erfolgten nicht. In der anschließenden durchgeführten Wahl wurden sowohl Herr Kuhn als auch Herr Schranz mit 51 von 57 abgegebenen Stimmen zu stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Gemeinde Neckartailfingen gewählt.

Herr Andreas Kuhn ist seit 2005 Mitglied der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Neckartailfingen. Herr Christoph Schranz ist seit 2009 Mitglied der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Neckartailfingen. Herr Schranz hat dieses Jahr den Zugführerlehrgang absolviert. Herr Kuhn wird den Zugführerlehrgang in 2022 absolvieren.

Herr Schranz und Herr Kuhn sind langjährige Mitglieder der Feuerwehr Neckartailfingen, Beide Herren zeigen mit Ihrer Kandidatur als stellv. Kommandanten, dass sie über das bisherige Maß hinaus Verantwortung für die Feuerwehr Neckartailfingen übernehmen möchten. Es ist äußerst anerkennenswert, dass sich mit Herrn Kuhn und Herrn Schranz zwei erfahrene Mitglieder der Feuerwehr Neckartailfingen für diese Führungsaufgabe beworben haben. Die ist auch Ausdruck der positiven Entwicklung der Feuerwehr Neckartailfingen unter der Führung von Andreas Thumm, Jochen Schranz und Heiko Wenzelburger.

Die Verwaltung unterstützt und befürwortet die Wahl der Herren Kuhn und Schranz zu stellvertretenden Feuerwehrkommandanten.

Die Wahl des stellvertretenden Kommandanten bedarf gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes der Zustimmung durch den Gemeinderat. Der stellvertretende Feuerwehrkommandant vertritt den Kommandanten, wenn dieser verhindert ist; er ist also kein ständiger Vertreter, sondern nur Verhinderungsstellvertreter. Seine Amtszeit beträgt 5 Jahre und beginnt mit der Aushändigung der Bestellsurkunde.

In diesem Zusammenhang wird an dieser Stelle nochmals den beiden ausscheidenden Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr Neckartailfingen, Herrn Jochen Schranz und Herrn Heiko Wenzelburger, für die geleistete Arbeit und ihr überdurchschnittliches Engagement im Bereich des Feuerwehrwesens innerhalb der Gemeinde Neckartailfingen und für die harmonische und sehr gute Zusammenarbeit recht herzlich gedankt.

Beschlussantrag

Der Wahl von Herrn Andreas Kuhn, Gartenstr. 12 in 72666 Neckartailfingen sowie Herrn Christoph Schranz, Amselweg 19 in 72666 Neckartailfingen zu stellvertretenden Kommandanten der Freiwillige Feuerwehr Neckartailfingen für 5 Jahre gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes wird zugestimmt
Bürgermeister Gertitschke wird beauftragt, die Bestellung für die zu besetzenden Ämter vorzunehmen.

Gertitschke
Bürgermeister

